

Protokoll

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am Dienstag, 18. April 2023 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzende

Henkels, Anette

Ortsbürgermeisterin

Postrach, Ursel

OR Lüdersen - zu TOP 5

Ortsbürgermeister

Langrehr, Phillipp

OR Völksen - zu TOP 7.1

Ausschussmitglieder

Becker, Tanja

Hackert, Thorsten

Holzmann, Norman

Mariß, Lisa Marie

Overesch, Bernd

Reinhardt, Bastian

Retzlaff, Antje

Schmelzer, Tim

als Vertretung für Frau Riegelmann

Ortsratsmitglieder

Austermann-Haun, Ute

Deppenbrock, Jörg

Pförtner, Steffen

OR Lüdersen - zu TOP 5

OR Lüdersen - zu TOP 5

OR Lüdersen - zu TOP 5

Von der Verwaltung

Becker, Kerstin

Klostermann, Jörg

Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Nagel, Klaus

Riegelmann, Elke

Wall, Günther

Gäste

Ausmeier, Dirk

Bunten, Marion

Mallonnek, Stephan

H&P Ingenieure GmbH - zu TOP 5

GeoPlan - zu TOP 4

MGM Management GbR - zu TOP 5

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Henkels begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, stellt Frau Henkels auch diese fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anfragen der Zuhörenden

Herr Riechelmann, Ortsbürgermeister von Adensen in der Gemeinde Nordstemmen, fragt, wie es seitens der Stadt Springe mit der vor drei Jahren abgerissenen Hallerbrücke weitergehen soll. Zurzeit stehe an der Haller nur ein Schild, dass eine neue Brücke errichtet werden soll. Um die Haller im genannten Bereich zu überqueren, müssen Fußgänger und Radfahrer die Straße zwischen Alferde und Eldagsen nutzen, was nach Einschätzung von Herrn Riechelmann sehr gefährlich sei. Er bedauert, dass die Stadt Springe eine von der Verwaltung der Gemeinde Nordstemmen angesetzte Videokonferenz kurzfristig abgesagt habe.

Frau Henkels antwortet, der Rat der Stadt Springe stehe hinter dem Brückenneubauprojekt. Hierfür seien auch Gelder im Haushalt eingestellt worden. Das Vorhaben scheitere aber am Eigentümer der Fläche.

Herr Klostermann bestätigt, dass weder Springe noch Nordstemmen Eigentümer der Fläche seien und ergänzt, es hätten bereits mehrere Treffen stattgefunden. Ein Bodengutachten für diesen Bereich sei bereits erstellt worden, aber solange keine Einigung mit dem Eigentümer erreicht wird, kann keine Brücke gebaut werden. Mittlerweile sei auch der ehemalige Weg auf Springer Seite dicht bewachsen. Problematisch sei zudem, dass der Fachdienst 66 keine Kapazitäten zur Baudurchführung bzw. -betreuung frei hätte.

Herr Rohlf bestätigt, dass für den Brückenneubau bereits alles mit dem Eigentümer besprochen und geklärt gewesen sei, dieser sich jetzt aber nicht mehr an die Absprachen halte.

Frau Sohns, Ortsratsmitglied in Völksen, fragt, warum der OR Völksen zu TOP 7.1 der heutigen Ausschusssitzung nicht geladen ist.

Frau Henkels antwortet, es gehe heute bei der Mitteilungsdrucksache 423/2021-2026 nur um eine Aufarbeitung verschiedener vorangegangener Drucksachen und nicht um neue Sachverhalte. Die Drucksache werde zudem auch noch in anderen Gremien beraten, so auch im Ortsrat Völksen.

3. Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 28.02.2023 -öffentlicher Teil-

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Das Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 28.02.2023 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. **Bebauungsplan Nr. 43 "Östlich des verlängerten Grasweges", 4. Änderung, Stadtteil Springe** 24/2021-2026 - 1
- **Aufteilung des Geltungsbereiches in die Abschnitte A und B**
 - **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für den Abschnitt A**
 - **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB für den Abschnitt A**
 - **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für den Abschnitt A**
 - **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB für den Abschnitt A**

Frau Henkels stellt Frau Bunten vom Planungsbüro GeoPlan Bunten kurz vor und bittet sie, die Einzelheiten der Planungen vorzustellen.

Frau Bunten erläutert, das Plangebiet solle in zwei Abschnitte geteilt werden, damit die im November 2021 beantragte Änderung der Nutzungsbedingungen der Bebauung auf dem südlichen Abschnitt A nun weiter vorangetrieben werden kann.

Die Planungen für den Abschnitt B werden voraussichtlich auf Grund des noch zu klärenden Lärmschutzes und anderer Vorarbeiten für die mögliche Errichtung des Wertstoffhofes in diesem Bereich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Teilung in zwei Abschnitte solle einer weiteren Zeitverzögerung entgegenwirken.

Frau Bunten erklärt weiter, dass der Abschnitt A im Ursprungsplan als Industriefläche dargestellt sei. Es ist die Änderung in ein Gewerbegebiet geplant. Eine entsprechende Umwandlung wurde bereits mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes auch schon für die Fläche direkt an der Industriestraße beschlossen.

Für den Abschnitt A wurde im Sommer 2022 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Außerdem liegen der Umweltbericht und das Schallgutachten vor.

Frau Bunten erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und die dazugehörigen Abwägungsempfehlungen. Es ergeben sich nur geringe redaktionelle Änderungen für den Abschnitt A. Weitere vorgebrachte Aspekte sind ausschließlich für den Abschnitt B, welcher zu einem späteren Zeitpunkt geplant wird, entscheidend und nicht für die Fläche der vorliegenden Beschlussdrucksache mit den Bestandsgebäuden.

Herr Hackert bittet um Erklärung der Abwägungsempfehlung zu Punkt 1.5 Bodenschutz, in der es heißt, die Anmerkung zum Bodenschutz sind in weiten Teilen für den Abschnitt B relevant. Frau Henkels ergänzt, dass es in diesem Bereich eine Belastung durch Schadstoffe gibt, welche bei Bearbeitungen des Bodens eventuell ins Grundwasser gelangen könnten. Frau Bunten antwortet, dass sich der Hinweis unter 1.5 darauf bezieht, wie mit dem Boden bei Bewegungen umzugehen sei. Weiter erklärt sie, die Schadstoffe befänden sich auf der bebauten Fläche. Sollte es hier in Zukunft zu einer Entsiegelung und einer eventuellen Neubebauung kommen, sei auf jeden Fall eine vorherige Absprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Holzmann, in wie weit bei den Planungen Vorgaben zum Klimaschutz gemacht werden könnten, sagt Frau Bunten, Festsetzungen zum Klimaschutz könnten erst bei einer Neubebauung greifen, es gebe hier aber nur eine Nutzungsänderung für bestehende Hallen. Zudem könnten z. B. nachträgliche Dachbegrünungen zu statischen Problemen führen.

Frau Henkels lässt einzeln über den Punkt 1 (Aufteilung des Geltungsbereiches in die Abschnitte A und B), den Punkt 2 (Äußerungen der Behörden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung für den Abschnitt A) und die Punkte 3 und 4 (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden für den Abschnitt A) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen allen Punkten einstimmig zu.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zum Bebauungsplan Nr. 43 „Östlich des verlängerten Grasweges“, 4. Änderung, Stadtteil Springe

1. Die Aufteilung des Geltungsbereiches in die Abschnitte A und B, wie in der Anlage 1 dargestellt,
2. für den Abschnitt A des Bebauungsplanes über die Äußerungen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 2),
3. die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) für den Abschnitt A des Bebauungsplanes (Anlage 3) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 4),
4. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB für den Abschnitt A des Bebauungsplanes (Anlage 3) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 4).

5. **Bebauungsplan Nr. 7 „Unterhalb der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Lüdersen** **435/2021-2026**
- **Änderung des Geltungsbereiches**
 - **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
 - **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
 - **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

Frau Henkels begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder des Ortsrates Lüdersen. Herr Klostermann stellt die Drucksache des seit 2019 laufenden Bebauungsplanes in Lüdersen kurz vor. Die Gebäude im Geltungsbereich, welche auf dem gezeigten Luftbild noch zu sehen sind, seien mittlerweile abgerissen worden. Während der Planungsphase musste zudem ein neuer Investor gefunden werden.

Herr Ausmeier vom Planungsbüro H&P Ingenieure stellt die Einzelheiten der Planung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Er geht dabei auf die Änderung des Geltungsbereiches, die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung, die geplanten Gebäudetypen und die Erschließung über eine private Stichstraße ein.

Herr Ausmeier betont, dass die Einheitlichkeit und ein offener Straßenraum dabei als wichtig erachtet wurden. Die Planungen seien für den jetzigen Stand schon sehr weit durchdacht und vieles sei in der örtlichen Bauvorschrift geregelt. So sei die Spielstraße mit einer festgelegten Pflasterung zu versehen und auch für die Einfriedungen gebe es genaue Vorgaben.

Im Zuge des Verfahrens wird eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

In der nachfolgenden Diskussion gibt es keine Einigkeit darüber, ob der dargestellte Blick auf die Kirche vom Standort Bergdorfstraße/Stichstraße realistisch ist.

Außerdem wird diskutiert, wie die Parkflächen am besten anzuordnen seien, um ein Zuparken der Bergdorfstraße zu vermeiden. Herr Klostermann schlägt vor, die Entfernung zwischen Carport und Straße auf 5 Meter festzusetzen, um den zweiten Stellplatz pro Grundstück jeweils vor dem Carport unterzubringen.

Herr Reinhardt regt an, die öffentlichen Parkflächen mit Rasengittersteinen zu erstellen. Außerdem bittet er darum, die laut Festsetzungen erlaubten Beton- und Tonziegel auf Tonziegel zu beschränken.

Herr Holzmann bezeichnet die vorgestellte Planung als sehr ansprechend und lobt die Berücksichtigung der Klimaschutzaspekte. Er möchte wissen, warum die Photovoltaik-Anlagen einen Abstand von 1,50 Metern zum Rand der Dachfläche einhalten müssen. Dieser Abstand könne nach seiner Meinung angepasst bzw. reduziert werden. Außerdem würde er begrüßen, wenn zusätzlich zu den vorgesehenen Holzfenstern des neuen Fachwerkhauses auch eine Holztür verbindlich festgelegt wird.

Frau Postrach bedankt sich für die überarbeitete Planung, welche im Vergleich zum ersten Entwurf aus ihrer Sicht viel ansprechender ist. Auf ihre Frage zu den geplanten Wohneinheiten, kann der Investor Herr Mallonnek klarstellen, dass es noch einen Fehler in der Darstellung gibt. Es seien definitiv nur Einfamilienhäuser und zwei Doppelhäuser geplant. Hieraus ergeben sich 11 Wohneinheiten für das Gebiet. Die Darstellung wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11. Mai überarbeitet.

Frau Postrach begrüßt das sehr und sieht darin auch eine Lösung für die Parkplatzproblematik. Des Weiteren möchte Frau Postrach die Bäume auf den Grundstücken und der Straßenfläche im Plan festgelegt wissen. Herr Ausmeier erklärt, vier Obstbäume im Straßenraum sind vorgesehen, wobei die bestehenden Bäume angerechnet werden sollen, da der Erhalt gefördert werden soll.

Herr Holzmann hat noch eine Verständnisfrage zur Vergabe der Grundstücke, welche Familien mit Kindern aus Lüdersen bevorzugt. Herr Klostermann antwortet, es handele sich um einen redaktionellen Fehler. Familien mit Kindern werden bevorzugt, der Zusatz „aus Lüdersen“ werde aber aus der Formulierung entfernt.

Die Ausschussmitglieder stimmen den einzelnen Punkten des Beschlusses unter Vorbehalt der besprochenen Änderungen in der Planzeichnung und der Begründung bis zur Beratung im Verwaltungsausschuss einstimmig zu.

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- Carports 5 Meter von der Straße entfernt
- Festlegung auf Tondachziegel
- Holzfenster und Holztür für Fachwerkhaus festlegen
- Abstand zum Rand der Dachfläche für PV-Anlagen verringern
- Festlegung auf 11 Wohneinheiten
- Bäume auf Grundstücken und Straßenfläche festlegen
- Vergabe an Familien mit Kindern (ohne weitere Einschränkung)

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zum Bebauungsplan Nr. 7 „Unterhalb der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Lüdersen:

1. den geänderten Geltungsbereich, wie in der Anlage 1 dargestellt,
2. über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 2),

3. die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) des Bebauungsplanes (Anlage 3) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 4),
4. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

6. Klimaschutz und Klimaanpassung: Leitlinien in der Stadtplanung **219/2021-2026 - 2**

Frau Henkels erklärt, die Drucksache sei bereits in diesem Ausschuss beraten und dann während der Treffen des Arbeitskreises Klimaschutz weiter ausgearbeitet worden.

Herr Klostermann ergänzt, bei der Festsetzung der Klimaschutzmaßnahmen müsse die Unterschiedlichkeit der Plangebiete berücksichtigt werden. Die Leitlinien sollen einen Rahmen bilden.

Herr Holzmann bezeichnet den Vorschlag der Verwaltung als gut. Es müssten dann im Einzelfall individuelle Lösungen gefunden werden.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

- 1) Der Rat beschließt bei der Aufstellung von informellen Planungen, städtebaulichen Konzepten und Funktionsplänen in der Bauleitplanung, in städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen grundsätzlich verstärkt Klimaschutz und Klimaanpassung zu berücksichtigen. Das bedeutet auch eine weitgehende Nutzung dezentral erzeugter erneuerbarer Energien zur energetischen Versorgung in neuen Baugebieten mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen für die Energieversorgung im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren.
- 2) Die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (s. Anlage 1) sind in den jeweiligen Planungsebenen zu prüfen und deren Berücksichtigung zu dokumentieren. In der Bauleitplanung sind die infrage kommenden Maßnahmen in die Abwägung einzustellen.
- 3) Die von den Fraktionen eingebrachten Ergänzungen zu den Leitlinien in der Stadtplanung werden gemäß den „Empfehlungen der Verwaltung/des Arbeitskreises Klima“ (s. Anlage 2; letzte Spalte der Tabelle) beschlossen.

7. Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Planerische und bauliche Entwicklung in Völksen **423/2021-2026**
Übersicht der Anträge und Beschlüsse sowie Stellungnahme der
Verwaltung zu städtebaulichen Entwicklungen und Hochbauten **2026**

Herr Klostermann erklärt kurz, die vorliegenden Mitteilungsdrucksache sei als Zusammenfassung des Sachstandes für die Entwicklung in Völksen zu sehen.

Frau Henkels weist darauf hin, dass im Dezember 2021 mit der Drucksache Nr. 26/2021-2026 der Ratsbeschluss gefasst wurde, die Projekte in Völksen zunächst im Rahmen des ISEK untersuchen und beurteilen zu lassen, bevor sie dann beplant werden.

Herr Langrehr bittet darum, Fragen zur Drucksache zuzulassen und teilt mit, der Ortsrat Völksen habe einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst, und dieser habe zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.04.2023 vorgelegen.

Herr Klostermann erklärt, ein Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung könne erst erfolgen, wenn der Flächenbedarf für die Feuerwehr Völksen konkret feststehe und vom Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr (FSA) beschlossen wurde. Auch müsse dieser über den Standort für eine neue Feuerwehr entscheiden. Ziel dieses Vorgehens ist es, bedarfsgerechte Bebauungspläne zu erstellen. Sollte an der Straße „In der Ahnt“ nur der Feuerwehrneubau entstehen, wäre kein Ausbau der Straße notwendig, erläutert Herr Klostermann weiter. Die erforderlichen Gutachten seien teilweise schon abgearbeitet. Kämen weitere Nutzungen wie Kita, Schule oder Einzelhandel hinzu, müsste die Straße ausgebaut werden. Es müsse zunächst der Bedarf festgestellt werden, aus dem sich dann die Maßnahmen ergeben.

Herr Reinhardt bedauert, dass der Umlaufbeschluss des Orsrates nicht, wie im VA besprochen, an die Drucksache Nr. 423 angehängt wurde. Weiter erklärt er, die Feuerwehr Völksen sowie die Christian-Flemes-Grundschule hätten bereits ein Raumprogramm vorgelegt. Zudem sei der Platzbedarf für die Feuerwehr bereits bei den Planungen „Hohes Dabergsfeld“ ermittelt worden. Seine Forderung ist, die Verwaltung solle konkret sagen, was noch eingereicht werden muss.

Aus Sicht von Herrn Reinhardt ist die Kernaussage der Drucksache, dass die Verwaltung keine Kapazitäten und keinen konkreten Auftrag habe, dabei gebe es bereits viele Beschlüsse.

Herr Klostermann erwidert, der Feuerwehrstandort kann auf der Fläche entstehen, es sei hierzu allerdings ein Beschluss mit konkreter Planung erforderlich. Hierzu zählen auch wegweisende Beschlüsse anderer Fachausschüsse.

Herr Schmelzer verlässt von 20:17 Uhr bis 20:20 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Reinhardt kritisiert, dass bei der Aufzählung der Drucksachennummern etliche Beschlussdrucksachen fehlten. Dies seien unter anderem die Drucksachen 927/2016-2021-1 sowie aus der Ratsperiode 2021-2026 die Nummern 47, 138, 152, 185-1, 190 und weitere Ortsratsbeschlüsse.

Zeitgleich zur möglichen Kitaerweiterung „Grasweg“ sollte demnach eine vorbereitende Planung für eine neue Kita „In der Ahnt“ erarbeitet werden, sagt Herr Reinhardt.

Es entsteht eine heftige Diskussion.

Herr Klostermann zieht als Vertreter des Bürgermeisters die vorliegende Drucksache zurück.

Herr Hackert verlässt von 20:36 Uhr bis 20:40 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Langrehr nennt als die drei wichtigsten Projekte für Völksen den Neubau der Feuerwehr, die Planung einer Kita auf der Fläche In der Ahnt, da die Planung am Grasweg nicht zielführend sei und den angestrebten Neubau einer Grundschule. Die bestehende Schule müsse bis zur Standortfindung des Neubaus saniert werden. Für die Schule sei bereits eine Machbarkeitsstudie vorgelegt worden.

Herr Klostermann erklärt, er habe in einer vorangegangenen Sitzung eine Karte mit Flächen gezeigt, die bedarfsgerecht verschoben werden könnten. Aus seiner Sicht müsse man sich zunächst mit einer Sache beschäftigen, wenn diese nicht zu verwirklichen sei, könne man sich mit einer Alternative beschäftigen.

Herr Langrehr sieht das anders und fordert im Sinne der Stärkung der dörflichen Infrastruktur die gleichzeitige Planung verschiedener Projekte.

Zusätzlich weist Herr Langrehr darauf hin, dass die Fläche In der Ahnt gar nicht weit vom Ortskern entfernt liege. Dies werde oft anders dargestellt.

Herr Reinhardt fragt, ob im Zuge der Bauleitplanung für diesen Bereich auch eine Flächennutzungsplanänderung notwendig sei. Herr Klostermann antwortet, dies sei ein parallel laufendes Verfahren.

Herr Reinhardt und Herr Holzmann raten dringend dazu, die Erschließung schnellstmöglich voranzutreiben, da eine spätere Ertüchtigung der Straße für die dann eventuell bereits angesiedelte Feuerwehr zu erheblichen Problemen führen würde.

**7.2 Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4) 436/2021-
- Ankündigung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der 2026
Kommune**

Herr Klostermann geht kurz auf die Beteiligung zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes ein. Die Drucksache ist bekannt, und es werden keine Frage hierzu gestellt.

7.3 Mitteilung zum Amphibienzaun bei Octapharma

Herr Klostermann teilt mit, die Folie am Zaun der Firma Octapharma sei zum Schutz der Amphibien angebracht worden, damit die Tiere nicht auf die Baustelle gelangen können. Der Teich könne aber nach wie vor entlang der Folie von den Amphibien erreicht werden.

7.4 Mitteilung zu Schottergärten - weiteres Vorgehen

Herr Klostermann skizziert anhand einer Tabelle den Aufwand für die Erfassung der Schotterflächen in den einzelnen Stadtteilen.

Am Beispiel Bennigsen wird sichtbar, dass die Betrachtung von 1476 Grundstücken mit Wohnbebauung mittels Luftbilderauswertung 23 Stunden Arbeitszeit in Anspruch genommen hat. Hierbei wurden 108 Grundstücke mit Schotterflächen aufgefunden. Das entspricht 7,3 % der bewerteten Grundstücke.

Die Luftbildauswertung soll nach und nach für alle Stadtteile erfolgen.

8. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Bezugnehmend auf die beschlossenen Klimaleitlinien wird gefragt, ob es eine Statistik über Entsiegelungsmaßnahmen der Stadt Springe gibt und angeregt, hierrüber eine Auflistung zu erstellen. Herr Klostermann erklärt, es gebe z. B. Renaturierungsmaßnahmen auf Schulhöfen. Außerdem soll ein Ausgleich durch Dachbegrünungen geschaffen werden.

Herr Hüper-Maus ergänzt, man könne sich über das Geoportal der Stadt Springe einen Überblick verschaffen.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Holzmann erkundigt sich nach dem Stand der kommunalen Wärmeplanung, zu der es im Dezember 2022 einen Ratsbeschluss gab. Herr Klostermann sagt, die Planung liege bei der Klimaschutzagentur des Landes. Zurzeit werde auf eine Rückmeldung gewartet.

Außerdem fragt Herr Holzmann, wann die Klimaschutzstellen bei der Stadt Springe besetzt werden und wie es mit der Klima AG in Zukunft weitergeht. Nach Auskunft von Herr Klostermann werden die Stellen kurzfristig ausgeschrieben. Ein neuer Mitarbeiter solle dann auch die Betreuung der Klima AG übernehmen.

Ende des öffentlichen Teils: 21:08 Uhr